

Antragsbereich S / **Antrag S11**

AntragstellerInnen: UB Passau

Empfänger: Bundesparteitag

Bundestagsfraktion Landesvorstand

Landtagsfraktion

Empfehlung der Antragskom-

mission: Annahme in der Version

der Antragskommission

S11: Verbesserung der wohnortnahen Versorgung von ungewollt Schwangeren und Abschaffung des Paragraphen 219a StGB und Änderung des Paragraphen 218 StGB

Das Thema Schwangerschaftsabbruch ist eines, von dem
5 unmittelbar nur Frauen betroffen sein können. Betroffene
Frauen sind mit Blick auf den zeitlichen Druck, der von Ge-
setzeswegen vorgegeben ist,
10 in einer äußerst schwierigen Situation. Für uns ist klar: Ein
Schwangerschaftsabbruch ist kein Verhütungsmittel, son-
dern ein medizinischer Eingriff
15 mit gesundheitlichen Risiken. Kein Verhütungsmittel wirkt
absolut sicher – das Risiko für eine Schwangerschaft ist im
Falle von Geschlechtsverkehr
20 immer gegeben. Frauen, die ungewollt schwanger werden
und sich für einen Abbruch entscheiden, müssen in einem

Streichung §219a in Überschrift,

Das Thema Schwangerschaftsabbruch ist eines, von dem
unmittelbar nur Frauen betroffen sein können. Betroffene
Frauen sind mit Blick auf den zeitlichen Druck, der von Ge-
setzeswegen vorgegeben ist,
in einer äußerst schwierigen Situation. Für uns ist klar: Ein
Schwangerschaftsabbruch ist kein Verhütungsmittel, son-
dern ein medizinischer Eingriff
mit gesundheitlichen Risiken. Kein Verhütungsmittel wirkt
absolut sicher – das Risiko für eine Schwangerschaft ist im
Falle von Geschlechtsverkehr
immer gegeben. Frauen, die ungewollt schwanger werden

medizinisch fortschrittlichen
25 Land wie Deutschland eine bes-
sere Versorgung erhalten. Das
Thema Schwangerschaftsabbruch muss ferner enttabuisiert
und die Informationen hier-
30 zu verbessert werden. Der in
der GroKo erzielte Kompro-
miss zur Reform des §219a
StGB verbessert die Situation
von Ärzt*innen, Schwanger-
35 schaftskonfliktberatungsstellen
und ungewollt Schwangeren
insgesamt nicht. Das Infor-
mationsverbot für Ärzt*innen
bleibt darin bestehen, wodurch
40 sich zum einen das Auffinden
medizinisch sachgemäßer In-
formationen für Betroffene
weiterhin als schwierig ge-
staltet und zum anderen die
45 Stigmatisierung von Schwan-
gerschaftsabbrüchen bestehen
bleibt. Solange Ärzt*innen eine
Anklage wegen einer Informa-
tion auf ihrer Website fürchten
50 müssen, solange werden wei-
terhin nur wenige von ihnen für
diese Eingriffe bereitstehen.

Wir fordern:

- 55
- die freie Wahl der Abbruch-
methode muss bei den be-

und sich für einen Abbruch
entscheiden, müssen in einem
medizinisch fortschrittlichen
Land wie Deutschland eine bes-
sere Versorgung erhalten. Das
Thema Schwangerschaftsabbruch muss ferner enttabuisiert
und die Informationen hierzu
verbessert werden. Das Infor-
mationsverbot für Ärzt*innen
bleibt darin bestehen, wodurch
sich zum einen das Auffinden
medizinisch sachgemäßer In-
formationen für Betroffene
weiterhin als schwierig ge-
staltet und zum anderen die
Stigmatisierung von Schwan-
gerschaftsabbrüchen bestehen
bleibt. Solange Ärzt*innen eine
Anklage wegen einer Informa-
tion auf ihrer Website fürchten
müssen, solange werden wei-
terhin nur wenige von ihnen für
diese Eingriffe bereitstehen.

Wir fordern:

- die freie Wahl der Ab-
bruchmethode muss bei
den betroffenen Frauen
liegen,
- Methoden des Schwanger-
schaftsabbruchs müssen
in der medizinischen

- troffenen Frauen liegen,
- Methoden des Schwangerschaftsabbruchs müssen in der medizinischen Ausbildung verpflichtend verankert werden,
 - die Beratungspflicht soll vereinfacht werden und es sind vielfältige und niederschwellige Beratungsangebote zu schaffen
 - die Änderung des § 218 StGB und somit die Entkriminalisierung von Abbrüchen, was mit einer Enttabuisierung dieses Themas in der Gesellschaft einhergehen wird,
 - die Streichung des § 219a StGB, damit Ärztinnen und Ärzte über ihre Abbruchmethode informieren dürfen, ohne dafür bestraft zu werden.

Neben Verbesserungen im Bereich Schwangerschaftsabbruch setzen wir uns auch für einen besseren Zugang zu Verhütungsmitteln für bedürftige Frauen ein. Viele Frauen in Deutschland können sich die Kosten für Pille, Spirale und Co. schlicht und ergreifend nicht leisten und verhüten deshalb unregelmäßiger, greifen zu we-

- Ausbildung verpflichtend verankert werden,
- die Beratungspflicht soll vereinfacht werden und es sind vielfältige und niederschwellige Beratungsangebote zu schaffen
 - die Änderung des § 218 StGB und somit die Entkriminalisierung von Abbrüchen, was mit einer Enttabuisierung dieses Themas in der Gesellschaft einhergehen wird,

Neben Verbesserungen im Bereich Schwangerschaftsabbruch setzen wir uns auch für einen besseren Zugang zu Verhütungsmitteln für bedürftige Frauen ein. Viele Frauen in Deutschland können sich die Kosten für Pille, Spirale und Co. schlicht und ergreifend nicht leisten und verhüten deshalb unregelmäßiger, greifen zu weniger zuverlässigen Methoden oder verzichten ganz auf Verhütung. Frauen im Studium, in der Ausbildung, alleinerziehende Frauen in Minijobs oder Teilzeit – nicht nur Bezieherinnen von Sozialleistungen, sondern für viele Frauen darüber hinaus sind Verhütungskosten eine

niger zuverlässigen Methoden
oder verzichten ganz auf Verhü-
tung. Frauen im Studium, in der
95 Ausbildung, alleinerziehende
Frauen in Minijobs oder Teilzeit
– nicht nur Bezieherinnen von
Sozialleistungen, sondern für
viele Frauen darüber hinaus
100 sind Verhütungskosten eine
hohe finanzielle Belastung.

Wir fordern ein bundesweites
Modell zur Übernahme der
105 Kosten von Verhütungsmitteln
alle.

Frauen sind ferner auch beson-
ders häufig Opfer von Gewalt,
110 insbesondere häuslicher Ge-
walt. Die Frauenhäuser und
Frauennotdienste sind seit Jah-
ren unterfinanziert. Um Frauen
in dieser Notsituation besser
115 helfen zu können, müssen die
staatlichen Fördermittel hier
aufgestockt werden.

Wir fordern: Mehr staatliche
120 Finanzmittel für Frauenhäuser
und Hilfseinrichtungen für von
Gewalt betroffenen Frauen.

hohe finanzielle Belastung.

Wir fordern ein bundesweites
Modell zur Übernahme der
Kosten von Verhütungsmitteln
alle.

Frauen sind ferner auch beson-
ders häufig Opfer von Gewalt,
insbesondere häuslicher Ge-
walt. Die Frauenhäuser und
Frauennotdienste sind seit Jah-
ren unterfinanziert. Um Frauen
in dieser Notsituation besser
helfen zu können, müssen die
staatlichen Fördermittel hier
aufgestockt werden.

Wir fordern: Mehr staatliche
Finanzmittel für Frauenhäuser
und Hilfseinrichtungen für von
Gewalt betroffenen Frauen.